STADT BERNBURG (SAALE)
Die Oberbürgermeisterin

Beschlussvorlage 0670/23

6. Satzung zur Änderung der Gewässerunterhaltungsumlagesatzung der Stadt Bernburg (Saale)

Allgemeine Informationen

Datum	28.04.2023	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Ordnungs- und Umweltamt	Aufgestellt von	Köster, Steffi, Dr.
Aktenzeichen	II/36 60 07	Beschlusskontrolle	31.07.2023

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt
Frau Otto	Bauverwaltung	Frau Ost	Rechtsamt
Frau König	Kämmerei		

_____

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Haushalts- und Finanzausschuss	30.05.2023				
Stadtrat	22.06.2023				

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja	☐ Nein

Erläuterungen

Durch die Umlage der Flächen- und Erschwernisbeiträge der Unterhaltungsverbände aus 2021 auf die Umlageschuldner sind Einnahmen von ca. 140.000 EUR in 2023 geplant. Die dem gegenüberstehenden Ausgaben in 2021 (Beiträge der UHV und Verwaltungsaufwand) betrugen 167.000 EUR.

1. Inhaltsangabe

Mit der Gewässerunterhaltungsumlagesatzung (GUUS) werden die Beiträge, die der Stadt Bernburg (Saale) aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden (UHV) entstehen, als Flächenbeitrag inkl. Verwaltungskosten und Erschwernisbeitrag auf die Umlageschuldner (Eigentümer der umlagepflichtigen Grundstücke in den jeweiligen Verbandsgebieten) umgelegt.

2. Begründung

Die Stadt Bernburg (Saale) ist gemäß § 54 Abs. 3 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) gesetzliches Mitglied in den Unterhaltungsverbänden (UHV) „Taube-Landgraben“, „Untere Bode“, „Westliche Fuhne/Ziethe“ und „Wipper Weida“. Die UHV erfüllen gemäß § 54 Abs. 1 WG LSA die Aufgabe, die Gewässer 2. Ordnung (GO 2) zu unterhalten. Die Mitglieder der UHV haben gemäß § 55 WG LSA sowie den Satzungen der UHV Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben der UHV erforderlich sind. Zusätzlich sind den UHV die Kosten zu erstatten, die der jeweilige UHV für die Unterhaltung der Gewässer 1. Ordnung (GO 1) an das Land Sachsen-Anhalt abzuführen hat.

Die Stadt Bernburg (Saale) legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft in den UHV entstehen, auf die Umlageschuldner um. Umlageschuldner ist, wer im Erhebungszeitraum Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zu einem Verbandsgebiet gehörenden Grundstücks ist. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid als Jahresbetrag.

Die Umlage 2021 soll in 2023 rückwirkend für den Erhebungszeitraum 2021 erfolgen. Die Ermittlung der Umlagebeiträge (Flächenbeitrag inkl. Verwaltungskosten und Erschwernisbeitrag) befindet sich in Anlage 1.

3. Beschlussvorschlag

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bernburg (Saale) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Taube-Landgraben“, „Untere Bode“, „Westliche Fuhne/Ziethe“ und „Wipper Weida“ gemäß Anlage 2.

Anlagen

Anlage 1: Ermittlung der Umlagebeiträge
Anlage 2: Satzungsentwurf
Anlage 3: Beitragsbescheide der UHV aus 2021